

A. Sachverhalt

Für die Veranstalter der Monscher Kermes wurde es in den vergangenen Jahren immer schwieriger, Schausteller mit Fahrgeschäften zu verpflichten.

Zur Aufwertung der Monscher Kermes hat sich in diesem Jahr die „MONEV Monschau Event gUG mit dem Ziel gegründet, eine Kirmes mit historischen Fahrgeschäften pp. zu präsentieren.

Als „Monscher Kermes anno dazumal“ soll die malerische Kulisse der Altstadt Schauplatz von historischen Kirmeskarussells, wie einem Riesenrad aus der Jahrhundertwende, Pferdekarussell, Schaubuden und Schiffschaukel werden, die an längst vergangene Zeiten erinnern. Der Pariser Straßenkünstler Gilbert ergänzt die Kirmes mit kleinen Auftritten als Feuerschlucker, Pantomime, Jongleur und mit seinem Flohzirkus.

Kunsthandwerker aus ganz Deutschland stellen ihre besonderen Fähigkeiten heraus und laden zum Staunen und Kaufen ein, Verkaufsstände bieten Waren an, die es so nicht im Warenhaus gibt.

Hierdurch sollen die Besucher der Altstadt zum Verweilen und Genießen angehalten werden.

Die Kirmesgeschäfte sollen in nachstehenden Bereichen, überwiegend auf öffentlichen Flächen, aufgestellt werden:

- Marktplatz
- Rurstraße (Rurbrücke, ehem. ev. Pfarrhaus, vor Café Weekend, Richter's Eck)
- Gerberplatz
- Stadtstraße
- Laufenstraße (vor Haus Nr. 2 – 4, vor Rotem Haus und Resi-Schuhmacher-Platz, Parkplatz Sparkasse)

Nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Monschau ist für die Benutzung der Straßen über den Gemeindegebrauch hinaus eine gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis zu erteilen, welche sich nach der Größe der in Anspruch genommen Fläche berechnet und nach Art der Nutzung unterschiedliche Gebührensätze vorsieht. Für die Monscher Kermes beträgt die festzusetzende Sondernutzungsgebühr 1.101,50 €.

B. Rechtslage

Nach § 11 der Sondernutzungssatzung kann auf die Erhebung von Gebühren zur Sicherstellung der Brauchtumpflege auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise verzichtet werden.

Dieser Antrag wurde vom Ortsvorsteher der Altstadt Monschau, Herrn Georg Kaulen, am 23.08.2017 gestellt (s. Anlage).

Nach Ziff. 3.4.1 der Dienstanweisung der Stadt Monschau über die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen vom 23.11.2008 entscheidet die Bürgermeisterin über den Erlass von öffentlich-rechtlichen Forderungen bis zu 1.500 €.

Aufgrund der besonderen Bedeutung der geplanten „Monschau Kermes anno dazumal“ und des damit verbundenen touristischen Stellenwertes, auch für die kommenden Jahre, wird der Haupt- und Finanzausschuss um Beschlussfassung zu dem vorgeschlagenen Erlass der Sondernutzungsgebühren gebeten.

C. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Annahme des Antrages des Monschauer Ortsvorstehers verzichtet die Stadt auf Gebührenerträge von 1.101,50 €.



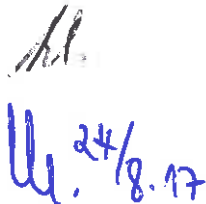
(Ritter)



ges. Boden

Anlagen:

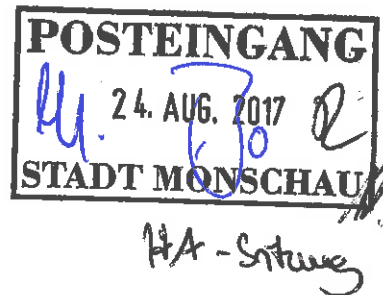
1. Schreiben Ortsvorsteher Georg Kaulen vom 23.08.2017



Georg Kaulen
Ortsvorsteher Monschau
kaulen-monschau@t-online.de

52156 Monschau, 23.08.17
Eschbachstraße 48
Tel.: 0 24 72 / 54 67
Mobil: 01 77 / 7 53 71 71

Stadt Monschau
Bürgermeisterin Frau Margareta Ritter
Laufenstraße 84
52156 Monschau



NA: CDU-Fraktion des Rates der Stadt Monschau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau

Monscher Kermes

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

seit einigen Jahren war es nicht mehr möglich, zur Monscher Kermes Schausteller mit Fahrgeschäften nach Monschau zu bekommen. Nun hat in diesem Jahr die Monschau Event gUGi.G. die Initiative ergriffen und hat mit Schaustellern mit nostalgischen Fahrgeschäften, Kunsthandwerkern, Gauklern und Artisten Vereinbarungen treffen können und sie zu einer Belebung der Monscher Kermes bewegen können. Diese „Monschau Kermes anno dazumal“ wird zur Zeit regions- und länderübergreifend beworben. Dies war nur möglich durch persönlichen Einsatz der Gesellschafter und starke Unterstützung der Unternehmerschaft. In dieser Veranstaltung sehe ich für die Zukunft eine weitere Möglichkeit, einen Anreiz für Auswärtige für einen Besuch von Monschau zu schaffen und damit den Tourismus in Monschau zu stärken.

Die Veranstaltung „Monschau Kermes anno dazumal“ findet auf öffentlichen Flächen statt, für die gemäß Sondernutzungssatzung der Stadt Monschau eine Gebühr erhoben werden könnte. Ich beantrage, für diese Veranstaltung keine Gebühr zu erheben. Aufgrund der Bedeutung der Veranstaltung für die touristische Weiterentwicklung der Stadt, sollte auf die Erhebung der Gebühr gem. § 11 der Sondernutzungssatzung verzichtet werden. Sollte es erforderlich sein, bitte ich, über den Antrag in den zuständigen Fachausschüssen des Rates der Stadt Monschau beraten und abstimmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen